



Parlamentarische Verwaltungskontrolle
CH-3003 Bern
T 058 322 97 99

pvk.cpa@parl.admin.ch
parl.ch

Oktober 2024

Planung von Bahninfrastrukturvorhaben

Informationen zur Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates

Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK)

Die PVK ist der Evaluationsdienst der Bundesversammlung. Sie führt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) von National- und Ständerat sowie anderer parlamentarischer Kommissionen wissenschaftliche Untersuchungen durch. Ihre Aufträge bearbeitet die PVK unabhängig. Sie hat das Recht, mit Bundesbehörden und Trägern von Aufgaben des Bundes direkt zu verkehren und von diesen Auskünfte sowie Unterlagen zu verlangen. Die Auskunftspflicht gegenüber der PVK wird nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt. Die PVK kann externen Sachverständigen Aufträge erteilen und ihnen die notwendigen Informationsrechte übertragen (Art. 10 Parlamentsverwaltungsverordnung i. V. m. Art. 67 und Art. 153 Parlamentsgesetz).

Thema der Evaluation

Weil der Schienenverkehr stark zugenommen hat, hat das Parlament seit 2009 verschiedene Ausbauprogramme zur Bahninfrastruktur von mehr als 24 Milliarden Franken genehmigt. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) muss die Umsetzung dieser Ausbauprogramme steuern und beaufsichtigen. Ausgearbeitet und realisiert werden die einzelnen Ausbauvorhaben durch die Bahnunternehmen (SBB, BLS, RhB usw.), die für die jeweilige Infrastruktur zuständig sind. Das BAV arbeitet bei der Umsetzung mit Infrastrukturbetreiberinnen sowie den Kantonen und Gemeinden zusammen.

Auftrag und Fragestellungen

Die GPK haben die PVK am 26. Januar 2024 mit einer Evaluation der Planung von Bahninfrastrukturvorhaben beauftragt. Die zuständige Subkommission EDI/UVEK der GPK des Ständerates (GPK-S) hat am 5. Juli 2024 beschlossen, dass die PVK die Rolle des BAV sowie den Einbezug der Kantone und Gemeinden bei der Planung der Umsetzung von Bahninfrastrukturvorhaben untersuchen soll. Die Evaluation beantwortet die folgenden Fragestellungen:



1. Nimmt das BAV die Steuerung und Aufsicht bei der Planung der Umsetzung von Ausbauprogrammen angemessen wahr?
2. Ist die Koordination innerhalb des BAV zweckmässig, um die verschiedenen Ziele des Amtes (Ausbau, Unterhalt, Weiterentwicklung der Bahn) möglichst gut zu erfüllen?
3. Ist die Zusammenarbeit zwischen dem BAV und den Infrastrukturbetreiberinnen zweckmässig?
4. Ist der Einbezug der von den Bahninfrastrukturvorhaben betroffenen Kantone und Gemeinden angemessen?

Vorgehen

Um die ersten drei Fragestellungen zu beantworten, führt die PVK eine Dokumentenanalyse durch (Weisungen, Vorgaben, Prozesse und Koordinationsinstrumente). Weiter stützt sich die PVK auf Interviews mit Mitarbeitenden der verschiedenen Abteilungen des BAV und der Infrastrukturbetreiberinnen. Zudem führt die PVK Fallstudien zu einzelnen Projekten durch, welche sich zeitlich verzögert haben oder mehr kosten als geplant.

Bei der vierten Fragestellung zum Einbezug der Kantone und Gemeinden hat die PVK Interface Politikstudien Forschung und Beratung AG mit der Durchführung einer Online-Befragung beauftragt. Befragt werden für laufende Ausbauprojekte die jeweiligen Verantwortlichen in den Kantonen und Gemeinden sowie die zuständigen Mitarbeitenden des BAV und der Infrastrukturbetreiberinnen.

Zeitplan

Die PVK führt ihre Analysen grösstenteils bis April 2025 durch. Anschliessend erstellt die PVK einen Berichtsentwurf, den sie den betroffenen Verwaltungsstellen voraussichtlich im dritten Quartal 2025 zur Konsultation unterbreitet. Den definitiven Bericht präsentiert die PVK der zuständigen Subkommission gemäss Zeitplan im ersten Quartal 2026. Die GPK-S zieht dann die politischen Folgerungen und formuliert gegebenenfalls in einem separaten Bericht Empfehlungen an den Bundesrat. In der Regel veröffentlicht die Kommission ihren Bericht sowie die Evaluation der PVK.